

Titel der Drucksache:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan BRV750
"Stiftung Naturschutz"- Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des
Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit**

Drucksache

0477/21

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	21.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt, Klimaschutz und Verkehr	06.07.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	21.07.2021	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.03.2021 für das Vorhaben Naturschutzzentrum auf der ega wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll eingeleitet werden.

02

Für einen Teilbereich des ega-Parks südöstlich der Gothaer Straße im Bereich der ehemaligen Terrassengärten (Flurstück 63/6, Flur 7 Gemarkung Erfurt Süd) soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BRV750 aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan wird folgendes Planungsziel angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Grundlage zur Nutzungsänderung des neu entstandenen Gebäudes auf der ega für die neue Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz.

03

Der Vorhaben- und Erschließungsplan "Stiftung Naturschutz" in seiner Fassung vom 12.03.2021 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV750 "Stiftung Naturschutz" und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BRV750 "Stiftung Naturschutz" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

21.06.2021, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☐ Nein ☒ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☐ Nein ☒ Ja, siehe Anlage																									
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☐ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)																									
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR																									
↓																										
	<table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>2021</th> <th>2022</th> <th>2023</th> <th>2024</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Verwaltungshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Einnahmen</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> <tr> <td>Vermögenshaushalt Ausgaben</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> <td>EUR</td> </tr> </tbody> </table>		2021	2022	2023	2024	Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
	2021	2022	2023	2024																						
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR																						
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR																						
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag																										

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Übersichtsskizze

Anlage 2 – Planzeichnung – Vorentwurf

Anlage 3 – Begründung Vorhabenbeschreibung

Anlage 4 – Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens(nicht öffentlich)

Die Anlagen 2-4 liegen in den Fraktionen und im Bereich OB zur Einsichtnahme aus.

Sachverhalt

Der Vorhabenträger stellte mit Schreiben vom 10.03.2021 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 BauGB.

Die öffentlich-rechtliche Stiftung Naturschutz Thüringen (SNT) leistet seit 1995 einen wichtigen Anteil der Arbeit im Freistaat zum Thema „Biologische Vielfalt“. Im Jahr 2018 wurde der SNT durch den Thüringer Landtag das Projekt „Grünes Band als Nationales Naturmonument“ übertragen. Die 763 ehemaligen Grenzkilometer in Thüringen sind als Mahnmahl wie als Lebensraum zu erhalten und zu schützen.

Im ega-Park Erfurt wurde 2020 ein Gebäude errichtet, welches zu einem untergeordneten Teil bisher schon die neue Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz beherbergt.

Während derzeit die ega u. a. auch für die Buga 21 den überwiegenden Teil des Gebäudes nutzt, soll nach der Bundesgartenschau 2021 das Gebäude überwiegend als Geschäftsstelle der Stiftung Naturschutz dienen. Dafür müssen jedoch die planungsrechtlichen Grundlagen in Form dieses vorhabenbezogenen Bebauungsplans geschaffen werden. Teilnutzungen durch die ega wie das Grüne Klassenzimmer mit Schulküche bleiben erhalten. Im Gebäude werden auch weiterhin die Themen Naturschutz und Umweltbildung durch einen großzügigen Ausstellungsbereich vermittelt. Der Ausstellungsbereich soll zu den Öffnungszeiten der ega für jede(n) Besucher*in barrierefrei zugänglich bleiben.

Weitere Schritte nach Beschlussfassung

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss sowie Zeitpunkt, Ort und Dauer der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit werden gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt bekanntgemacht.

Mit dem Antragsteller (Vorhabenträger) wird der erforderliche Durchführungsvertrag gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur Vorbereitung und Durchführung dieses Bebauungsplanverfahrens abgeschlossen.

Nachhaltigkeitscontrolling und Demographisches Controlling:

Gegenstand der Vorlage ist ein Bebauungsplanverfahren nach dem BauGB. Im Rahmen des gesetzlich normierten Bebauungsplanverfahrens sind sowohl die umweltrelevanten Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB als auch die Belange der Bevölkerungsentwicklung nach § 1 Abs. 6 Nr. 2 BauGB zu ermitteln, zu wichten und abzuwägen. Das Nachhaltigkeitscontrolling und demographische Controlling ist somit integraler Bestandteil des Bebauungsplanverfahrens und erfolgt nicht gesondert.